

MfS Fall 15310

Hauptabteilung IX/7

Berlin, den 23. März 1984

6 Ex./2. Ausf./100

259/84

BStU  
000040

B e r i c h t  
zum Verkehrsunfall mit Todesfolge unter Beteiligung eines  
Fahrzeuges der Militärverbindungsmission der Republik Frank-  
reich am 22. 3. 1984 am Stadtrand von Halle/Saale

Am Donnerstag, dem 22. 3. 1984, gegen 11.00 Uhr befuhr das Fahrzeug Nr. [REDACTED] der Militärverbindungsmission der Republik Frankreich innerhalb eines vorschriftenmäßig ausgeschilderten militärischen Sperrgebietes die Nordstraße von der Ortschaft Lettin in Richtung Halle-Kröllwitz. Es war mit drei uniformierten Personen besetzt. Die Besatzung eines entgegenkommenden Lastzuges der NVA-Dienststelle Lettin (11. MSD) hatte den Befehl, das in das Sperrgebiet eingedrungene Fahrzeug zu blockieren, weshalb der Militärkraftfahrer der NVA mit dem Lastzug auf der Straßennitte fuhr. Infolge Schlingelfahrten des MVM-Fahrzeuges bei ständiger Erhöhung seiner Geschwindigkeit kam es zum Zusammenstoß zwischen den beteiligten Fahrzeugen. Am Fahrzeug Nr. [REDACTED] der MVM der Republik Frankreich entstand Totalschaden.

Bei dem Unfall wurde der Fahrer

MARIOTTI, Philipp ([REDACTED])

geb. am [REDACTED]

tödlich verletzt. Er verstarb an der Unfallstelle.

Der Insasse

[REDACTED] ([REDACTED])

geb. am [REDACTED]

erlitt mittlere Verletzungen (Platzwunde am Kopf, evtl. Schlüsselbeinbruch) und verblieb nach ambulanter Versorgung durch die Dringliche Medizinische Hilfe Halle am Unfallfahrzeug MVM [REDACTED]

Der Insasse

[REDACTED]

weiteres unbekannt,

BStU  
000041  
2

als Hauptmann Dienstgradhöchster im PKW, erlitt schwere Verletzungen ( [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] ) und wurde in das Bezirkskrankenhaus Halle stationär aufgenommen.

Die Unfallaufnahme und die Zeugenvernehmungen erfolgten durch das zuständige VPKA Halle.

Die durch die Hauptabteilung IX/7 im Zusammenwirken mit der Abteilung IX der BVfS Halle, der Hauptabteilung VIII und der Abteilung VIII der BVfS Halle, dem Militärstaatsanwalt der NVA und dem VPKA Halle und Vertretern der GSSD geführten Untersuchungen zum Unfallgeschehen haben ergeben:

In Vorbereitung des bevorstehenden Manövers JUG 84 verbündeter Armeen der sozialistischen Staaten auf dem Territorium der DDR handelt seit dem 19. 3. 1984 die in Lettin stationierte 11. MSD, zur offensiven Abwehr der in letzter Zeit verstärkt stattfindenden Aufklärungstätigkeit der Militärverbindungsemissionen USA, Frankreich wurde in operativer Zusammenarbeit der Abteilung VIII der BVfS Halle, der Hauptabteilung I/UA 11. MSD, der Kreisdienststelle Halle und im Zusammenwirken mit Kräften der 11. MSD ein Operationsplan für die Zeit vom 19. 3. - 23. 3. 1984 erarbeitet und durch den Stellvertreter Operativ der BVfS Halle bestätigt.

Der Plan beinhaltete u. a. die Varianten zur Blockierung von in die militärischen Sperrgebiete eingedrungenen westlichen MVM-Fahrzeuge und die erforderliche personelle und materiell-technische Sicherstellung.

Etwa mit Beginn der Handlungen der 11. MSD führten auch die Fahrzeuge Nr. [REDACTED] und [REDACTED] der MVM der Republik Frankreich verstärkte Aufklärungstätigkeit im Handlungsbereich der 11. MSD durch. Am 22. 3. 1984 gegen 11.00 Uhr fuhr das Fahrzeug Nr. [REDACTED] der MVM der Republik Frankreich innerhalb des Sperrgebietes im Standortbereich der 11. MSD in eine vorbereitete Blockierungsstelle ein.

Nachdem hinter diesen Fahrzeug die Blockierung der Straße durch einen Lastzug der 11. MSD erfolgte, versuchte das Fahrzeug, aus der Blockierung zu entkommen und fuhr unter ständiger

Beschleunigung auf den von vorn sperrenden Lastzug der 11. MSD (Typ Ural) zu. Dabei wandte er die bekannte Taktik der Schlangelfahrt an, und der Fahrer des Lastzuges blockierte durch eine leichte Linkskurve auf der Fahrbahn dieselbe immer mehr.

Der PKW stieß letztendlich beim Versuch, durch die verbleibende Lücke vor dem Lastzug durchzufahren, mit hoher Geschwindigkeit mit dem LKW in Bereich dessen linker vorderer Stoßstange zusammen.

Der unfallbeteiligte Lastzug der 11. MSD war besetzt mit

1. Beifahrer

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED] 1953 in Halle  
wohnhalt: Halle, [REDACTED]  
hauptamtlicher IME der Abt. VIII der BVfS Halle

2. Gefreiter

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED] 1963 in Eisleben  
wohnhalt: [REDACTED]  
Angehöriger der 11. MSD

Beide Insassen erlitten keine Verletzungen. Am Fahrzeug der NVA entstand Sachschaden.

In der Anfangsphase der Unfallaufnahme konnten seitens der anwesenden Vertreter der GSSD aus dem PKW zwei Kartenabschnitte, ein Film, ein Diktiergerät sowie ein Kompaß entnommen werden. Bei den Kartenabschnitten handelt es sich um den Raum Thüringen im Bereich Rudolstadt mit handschriftlichen Eintragungen. Die Auswertung der Kartenabschnitte in der Abteilung VIII der BVfS Halle ist noch nicht abgeschlossen. Operative Möglichkeiten für die Abteilung VIII ergaben sich nicht. Die genannten Gegenstände befinden sich bei den Vertretern der GSSD. Gleichfalls bei der Unfallaufnahme wurde festgestellt, daß vor der rückwärtigen Sitzbank des PKW mehrere aus den Kassetten herausgerissene belichtete Filme lagen.

Am 22. 3. 1964, um 16.33 Uhr, trafen Beauftragte der Militärverbindungskommission der Republik Frankreich mit Krankenwagen am zu diesem Zeitpunkt bereits vom NVA-Fahrzeug geräumten Unfallort ein. Sie übernahmen bis 19.00 Uhr den tödlich Verletzten und den noch am PKW befindlichen [REDACTED]. Der Verantwortliche stellte an die Vertreter der GSSD keine Fragen, lehnte jedoch deren Forderung nach Blutalkoholbestimmung des getöteten Fahrers ab. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der [REDACTED] sich geweigert, Fragen der Vertreter der GSSD und der Deutschen Volkspolizei zu beantworten. Wegen der Nichterhebung von Forderungen durch die Beauftragten der Militärverbindungskommission Frankreichs wurde ihnen eine Auskunft über den Unfallhergang nicht gegeben.

Um 21.07 Uhr übernahmen die Beauftragten der Militärverbindungskommission der Republik Frankreich den stationär einliegenden [REDACTED] zur Überführung nach Berlin (West). Der unfallbeteiligte PKW wurde um 21.30 Uhr mittels französischem Spezialtransporter abtransportiert.

Die Insassen des Fahrzeuges Nr. [REDACTED] der Militärverbindungskommission der Republik Frankreich befanden sich sämtlich im Besitz gültiger Akkreditierungsunterlagen der GSSD entsprechend der Abkommen über die Akkreditierung und den Austausch von Angehörigen der Militärverbindungskommissionen zwischen den Oberkommandierenden/Oberbefehlshabern der Besatzungszonen aus den Jahren 1946/1947.

Ausgehend von den Aussagen der unfallbeteiligten NVA-Angehörigen und den Ergebnissen der Untersuchung des Unfallortes, insbesondere gestützt durch das Fehlen jeglicher Bremspuren des PKW wurde der Unfall zweifelsfrei durch den Fahrer des Fahrzeuges Nr. [REDACTED] der Militärverbindungskommission der Republik Frankreich verschuldet. Dieser Standpunkt wird von allen an der Untersuchung beteiligten Organe getragen und von der GSSD als Grundlage der weiteren Verhandlungen vorgetragen.

Die aufgeführten Maßnahmen zur Blockierung der westlichen MVM-Fahrzeuge haben in der offiziellen Dokumentation der Deutschen Volkspolizei keinen Eingang gefunden.

In dieser Dokumentation wird als Unfallursache das ständige Schlängelfahren des PKW bei erhöhender Geschwindigkeit angegeben, in dessen Folge der irritierte Militärkraftfahrer auf die Fahrbahnmitte auswich und es dort zum Zusammenstoß kam.

Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Übernahme der Dokumentationen der Deutschen Volkspolizei durch die Vertreter der GSSD.

Verteiler:

1. Ex. Gen. Generalitt. Mittag
2. Ex. Gen. Generalitt. Neiber
3. Ex. Leiter HA VIII
4. Ex. ZAIG
5. Ex. HA IX
6. Ex. HA IX/7

  
  
Major

Anlage zum 1. Exemplar

- 1 Bilddokumentation
- 2 Skizzen